

Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Hinweisen, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015

4.1. Wertberichtigung von Forderungen

Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen Rechnungsprüfungsamt und der Samtgemeinde, welche Forderungen als zweifelhaft bewertet werden sollten. Das bisherige Verfahren der Samtgemeinde bei der Ermittlung eventueller Wertberichtigungen von Forderungen wird weiterhin als ausreichend erachtet, trotzdem wird zukünftig aufgrund des Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes, soweit möglich, ein noch strengerer Maßstab angesetzt.

Die Samtgemeinde bevorzugt diese individuelle Betrachtung der einzelnen Fälle, eine pauschale Wertberichtigung erscheint nicht erforderlich. Aufgrund der persönlichen Kenntnis der Mehrzahl der in Frage kommenden Fälle werden die Forderungen, auch ältere, Stück für Stück beigetrieben, so dass kein hier kein weitere Wertberichtigungsbedarf besteht.

4.2. Gestundete Beträge

Die Angabe der gestundeten Beträge unter der Bilanz wurde versehentlich nicht vorgenommen. Zukünftig werden diese Beträge ausgewiesen.

Zur Sicherung der Stundungen durch eine Sicherungshypothek: Dieses ist in vier Fällen nicht erfolgt. Drei Fälle davon beruhen auf gerichtlichen Vergleichen aus den Jahren 1987, 1995 bzw. 2002, die eine solche Sicherung nicht vorsahen. Nachträgliche Sicherung ist mangels rechtlicher Voraussetzungen nicht möglich. In dem vierten Fall gibt es eine schriftliche Erklärung. Dieser wird sich im Jahr 2019 erledigen, weil der gestundete Betrag in den Jahren 2018 und 2019 jeweils zur Hälfte bezahlt wird.

4.3. Auftragsvergaben

In der Regel werden immer mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt. Zur Dokumentation der Vergaben wird seit 2017 ein vom Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestelltes Muster verwendet. In den aufgeführten Fällen wurden aus folgenden Gründen keine Vergleichsangebote eingeholt:

- Fa. Hamann: nicht möglich, weil diese Firma als einzige einen Seitenraumfertiger besitzt
- Fa. Bauer: hier wurden verschiedene Kleinstarbeiten durchgeführt, die nach Aufwand abgerechnet wurden. Eine Angebotseinholung war aufgrund der vielen verschiedenen Arbeiten nicht möglich.
- Deutscher Straßendienst: hier wurde es versäumt, Angebote einzuholen
- Fa. Florin: für die Arbeiten war ein Spezialgerät erforderlich, nur diese Firma verfügte über ein solches

4.4. überplanmäßige Auswendungen und Auszahlungen

Es werden in der Regel entsprechende Beschlüsse vor dem Entstehen, soweit möglich, von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herbeigeführt

Allerdings ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 folgende Situation:

Im Haushalt der Samtgemeinde Elbtalaue werden die einzelnen Fachbereiche (Teilergebnispläne) jeweils als Budget ausgewiesen. In den Jahresabschlüssen wurden diese Budget einzeln betrachtet und ermittelt, ob es zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Budgets gekommen ist. Bei den Prüfungen der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 war diese Vorgehensweise auch vom Rechnungsprüfungsamt so akzeptiert worden. Erstmals bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 im Dezember 2016 bzw. Januar 2017 gab es den ersten Hinweis, dass diese Betrachtungsweise so nicht in Ordnung wäre, sondern unabhängig von den gebildeten Budgets nur auf die Aufwendungen abzustellen sei. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 im März und April 2017 wurde dieses vom Rechnungsprüfungsamt nochmals bestätigt, so dass seit dem Jahresabschluss 2015 im Rechenschaftsbericht die Darstellungsweise entsprechend angepasst worden ist.

Allerdings konnte dadurch die tatsächliche Behandlung eventueller über- und außerplanmäßiger Aufwendungen rückwirkend nicht umgestellt werden, so dass sich die entsprechende Prüfungsbemerkung ergeben hat. Bei der Betrachtung der Budgets, wie bis dahin vorgenommen, hätten sich diese Beträge nicht ergeben.

Gleiches könnte auch in den Haushaltsjahren 2016 und tlw. 2017 vorkommen, da Planung und Ausführung des Haushaltes auf der Gesamtbudgetbetrachtung beruhte.

Erst für die Zukunft kann hier anders gesteuert werden. Außerdem werden im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zusätzliche technische Unterstützungen zur besseren Budgetüberwachung eingesetzt.

4.5. Kommunalen Gesamtabchluss (Konsolidierung)

Die Samtgemeinde Elbtalaue muss mit dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste, der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAöR und der VERDO GmbH ihre Abschlüsse konsolidieren. Vorbereitende Arbeiten für die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschläüssen haben begonnen. Voraussetzung ist aber unter anderen, dass von allen zu konsolidierenden Aufgabenträger geprüfte Abschlüsse bzw. geprüfte konsolidierte Abschlüsse für die jeweiligen Jahre vorliegen. Dieses ist beim Eigenbetrieb und VERDO GmbH der Fall, der Wasserverband hat entsprechende Aufträge zur Erstellung der dortigen konsolidierten Abschlüsse in Auftrag gegeben.

4.6. Anlagenbuchhaltung

Der in der Prüfbemerkung erwähnte Anlagenspiegel ist keine gesetzlich vorgeschriebene Auswertung. Vorgeschrieben als Teil des Jahresabschlusses ist die Anlagenübersicht, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

4.7. Inventur

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 ist damit begonnen worden, die Anlagegüter mit einem Restbuchwert von 1,00 Euro daraufhin zu überprüfen, ob diese noch tatsächlich vorhanden bzw. genutzt werden. Es konnten bereits eine Vielzahl von nicht mehr vorhandenen Anlagegütern ermittelt und ausgebucht werden.

Der Empfehlung, zumindest eine stichprobenweise körperliche Bestandsaufnahme des Sachvermögens vorzunehmen, wird zukünftig nachgekommen.

4.8. Sonderposten Straßenreinigung

Der Sonderposten wurde entsprechend der Empfehlung auf den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ übertragen.

4.9. Eröffnungsbilanzkonto

Diese buchhalterische „Altlast“ wird zu gegebener Zeit bereinigt. Da diese jedoch keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz hat, wird dieses Problem nicht vorrangig angegangen. Eine Erörterung dieser Thematik mit dem Fachberater des Softwareunternehmens wurde mittlerweile durchgeführt. Ob und ggfs. auf welche Art und Weise hier Handlungsbedarf besteht, wird demnächst geklärt.

4.10. Amtshilfeersuchen (aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010)

Für den Sachverhalt unter Tz 4.3. (Amtshilfeersuchen) gibt es weiterhin noch keine Lösung, die Angelegenheit ist immer noch in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

4.11. Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen

Hier gibt es unterschiedliche Empfehlungen und Auffassungen. Im Endeffekt sind das Ergebnis und die liquiden Mittel der Samtgemeinde Elbtalaue aber richtig dargestellt. Da es sich nur um eine einmalige Angelegenheit gehandelt hat, gibt es nichts Weiteres zu veranlassen.

Der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, diesen Sachverhalt insgesamt ausführlicher im Rechenschaftsbericht zu erläutern, schließe ich mich nicht an, da er durch eine Vielzahl von Sitzungen, Presseberichterstattungen u.ä. allgemein bekannt ist.

4.12. Budgetzahlungen an die Grundschulen/Liquide Mittel

Der Sachverhalt ist zutreffend geschildert. Da diese Girokonten aber von den Schulen geführt und bebucht werden, ist eine Darstellung im Tagesabschluss bzw. in der Bilanz technisch nicht so einfach umsetzbar. Eine Erörterung dieser Thematik mit dem Fachberater des Softwareunternehmens wurde durchgeführt. Handlungshinweise, wie dieser Sachverhalt buchungstechnisch am besten abgewickelt werden kann, werden von dort erarbeitet. Bis dahin werden die Bestände der Girokonten der Grundschulen nachrichtlich im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

4.13. Säumniszuschläge

Wie bereits mehrfach erläutert, werden die Säumniszuschläge ab 2017 bei der Samtgemeinde verbucht.

4.14. Rückstellungen

Rückstellungen werden bei der Samtgemeinde Elbtalaue im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß gebildet, In Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

2014 wurde ausnahmsweise für die Jahresabschlussprüfung keine Rückstellung gebildet, weil sonst eine Budgetüberschreitung entstanden wäre, 2015 wurde die Bildung einer Rückstellung beim Erstellen des Jahresabschlusses übersehen.

Die Rückstellung für den Winterdienst, die vom Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich nachvollzogen werden konnte, beruht der Höhe nach auf den Erfahrungen, auf die die Samtgemeinde Elbtalaue aus dem Winter 2009/2010 zurückgreifen kann. Da sich daran bisher nichts geändert hat, ist dieser Rückstellungsbetrag bisher in der Höhe unverändert geblieben, um unnötige Buchungen zu vermeiden. Aufgrund des Hinweises des Rechnungsprüfungsamt werden diese Buchungen aber, beginnend mit dem Jahresabschluss 2016, vollzogen.

4.15. Buchung der Ko-Finanzierung des Archäologischen Zentrums Hitzacker

Die LEADER-Ko-Finanzierung erfolgt seit dem Jahr 2002, unabhängig von den Projekten, aus dem Verwaltungs-bzw. Ergebnishaushalt. In den Haushaltsplänen 2002 der ehemaligen Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) waren diese Mittel (damals noch 45.500 Euro) im Jahr 2002 noch im Vermögenshaushalt veranschlagt, aber nicht in Anspruch genommen wurden. Im Jahre 2003 wurde in beiden Haushalten dieser Betrag aus 2002 sowie die entsprechenden Mittel für 2003 im Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Grund dafür ist die Problematik bei den LEADER-Projekten, dass es vor Beginn eines kommunalen Haushaltsjahres nicht bekannt ist, ob, wie viele und mit welchem Ko-Finanzierungsanteil auszustattende Projekte bewilligt werden. Mal sind es keine, mal eines, mal mehrere. Auch ob ergebniswirksam oder investiv ist vorab nicht bekannt.

Aus dem Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalt wurden dann die ganzen Jahre die entsprechenden Ko-Finanzierungen geleistet, unabhängig davon, ob es sich bei den Empfängern um investive Projekte gehandelt hat oder nicht. Damit hat es seit 2002 nicht immer korrespondierende Einzahlungen bzw. Auszahlungen gegeben. Es war und ist aber die einzige Methode, um die Ko-Finanzierung im Rahmen der LEADER-Prozesse zu gewährleisten.

Diese Methode wurde damals (2002 von der AG Wendland/Elbtalaue und den Hauptverwaltungsbeamten so vereinbart.



Meyer
Samtgemeindebürgermeister